Wohnhaus (Keller)

http://www.bauforschung-bw.de/objekt/id/189788961512/

ID: 189788961512 **Datum:** 17.10.2014 **Datenbestand:** Bauforschung

Objektdaten

Straße:	Bachstraße
Hausnummer:	14
Postleitzahl:	88212
Stadt-Teilort:	Ravensburg
Regierungsbezirk:	Tübingen
Kreis:	Ravensburg (Landkreis)
Gemeinde:	Ravensburg
Wohnplatz:	Ravensburg
Wohnplatzschlüssel:	8436064109
Flurstücknummer:	*keine*
Historischer Straßenname:	*keiner*
Historische Gebäudenummer:	*keine*

Lage des Wohnplatzes

Fotos

keine

Objektbeziehungen

keine

Umbauzuordnung

keine

Bauphasen

1. Bauphase:
(1620 - 1621)

Errichtung des Gebäudes in den Jahren 1620/21 (d)

Betroffene Gebäudeteile:

- Erdgeschoss
- Dachgeschoss(e)
- Untergeschoss(e)

2. Bauphase: (1700 - 1799)	Die Verlängerung des Kellers ist vermutlich erst nach 1621 (wohl im 18. Jh.) erfolgt.
Betroffene Gebäudeteile:	• Untergeschoss(e)
Bauwerkstyp:	• Wohnbauten • Wohnhaus

Besitzer:in

- *keine Angaben*

Zugeordnete Dokumentationen

- Dendrochronologische Datierung Keller

Beschreibung

Umgebung, Lage:	*keine Angaben*
Lagedetail:	*keine Angaben*
Bauwerkstyp:	*keine Angaben*
Baukörper/Objektform (Kurzbeschreibung):	*keine Angaben*
Innerer Aufbau/Grundriss/ Zonierung:	*keine Angaben*
Vorgefundener Zustand (z.B. Schäden, Vorzustand):	*keine Angaben*
Bestand/Ausstattung:	*keine Angaben*

Konstruktionen

Konstruktionsdetail:	*keine Angaben*
Konstruktion/Material:	Ältester Bestand ist der straßenseitige Keller. Seine parallel verlaufenden Steinwände stehen mit der schräg verlaufenden Stirnwand im Verband. Vermauert sind Wackersteine ohne Ziegelanteil. Der ursprüngliche Zugang befand sich innerhalb der heute fehlenden Rückwand. Erhalten hat sich ein abgespitztes Sandsteingewände des ehemaligen Portales. Es ist ca. 20cm hoch und steht auf dem Rest des abgeschlagenen Schwellsteines. Die ursprüngliche Eindeckung des Kellers (Balken-Gewölbe?) ist nicht bekannt. Das vorhandene Backsteingewölbe wurde zu einem späteren Zeitpunkt aufgesetzt. Ebenfalls jünger sind die restlichen Kellerabschnitte. Die seitliche Kelleraufweitung ist durch einen nachträglichen Ausbruch innerhalb der alten Längswand zugänglich. Bei der rückwärtigen Kellerverlängerung handelt es sich im Prinzip um eine Aufweitung des ursprünglichen Kellerabganges. In einer nachfolgenden Modernisierung wurde die rückwärtige Stirnwand

	ersetzt und ein Backsteingewölbe gemauert. Dabei wurden verschiedene Balken bzw. Bretter als Ausgleichsschichten in der Sockelmauer verbaut. Von einem offensichtlich wiederverwendeten Holz wurde eine Bohrprobe entnommen. Sie datiert die Fällzeit des Bauholzes in den Winter 1620/21 (d). Die Verlängerung des Kellers ist daher erst nach 1621 (wohl im 18. Jh.) erfolgt.